

RECHENSCHAFTSBERICHT
S5
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.446.351,05 EUR 3.040.792,14 EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019: Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen) 33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen) 7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar⁵:

Kalenderjahr 2018/2019

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	37,4
fixe Vergütungen	EUR 3.781.024,00
variable Vergütungen (Boni)	EUR 770.645,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 4.551.669,00

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „*Bonus*“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S5 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S5 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. Juli 2019 von der Allianz Invest KAG auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A08RS4 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A08S45 Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.06.2020	49.305.102,44	108,74	0,4378	0,1660	113,53	3,7458	0,70
30.06.2019 ¹⁾	41.835.137,16 ²⁾	107,98	0,9900	0,0000	112,76	1,0300	9,62
31.12.2018	16.059.618,91	97,31	-6,5000	0,0000	101,60	-6,7800	-5,25
31.12.2017	20.066.102,63	102,70	-0,3600	0,0000	107,17	-0,3800	-0,13
31.12.2016	44.614.301,69	103,51	2,3500	0,6818	107,33	3,1500	1,02

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019

²⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28.6.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A08RS4	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A08S45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,98	112,76
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,74	113,53
Nettoertrag pro Anteil	0,76	0,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,70 %	0,70 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.426.494,86	
Dividendenerträge	<u>204,26</u>	<u>1.426.699,12</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -133,18

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-271.224,28</u>	-271.224,28	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.996,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-980,00		
Publizitätskosten	-690,10		
Wertpapierdepotgebühren	-6.771,83		
Spesen Zinsertrag	-2.076,52		
Depotbankgebühr	<u>-13.791,08</u>	<u>-31.305,53</u>	<u>-302.529,81</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.124.036,13**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.305.179,99	
Realisierte Verluste	<u>-409.616,79</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **895.563,20**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.019.599,33**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -1.876.359,97

Ergebnis des Rechnungsjahres **143.239,36**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 219.063,35

Ertragsausgleich **219.063,35**

Fondsergebnis gesamt ³⁾ **362.302,71**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -980.796,77.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.481,15.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **41.835.137,16**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	22.843.764,12	
Rücknahme von Anteilen	-15.517.038,20	
Ertragsausgleich	<u>-219.063,35</u>	
		7.107.662,57

Fondsergebnis gesamt **362.302,71**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **49.305.102,44**

⁴⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
358.239,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 27.964,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

⁵⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres:
371.260,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 78.704,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

Auszahlung (AT0000A08RS4)

Die Auszahlung von EUR 0,1660 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,1660 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Geschäftsjahresbeginn, im Juli 2019 senkte die US-Notenbank erstmals seit 2008 die Zinsen – zwei weitere Schritte folgten im Herbst. Die Märkte entwickelten sich über den Sommer aber dennoch volatil, da diverse Krisen für Spannung sorgten. Im Vereinigten Königreich wurde der Brexit-Hardliner Boris Johnson neuer Premierminister und er schlug sofort einen harten Brexit Kurs ein. Dadurch wurde die Angst vor einem No-Deal-Brexit wieder verstärkt und das britische Pfund geschwächt. Der Handelskonflikt zwischen USA und China flackerte ebenfalls immer wieder auf und auch in Italien brodelte es: die Lega kündigte die Regierung auf, um Neuwahlen anzustreben, der Regierungspartner 5-Sterne-Bewegung schloss jedoch eine neue Koalition mit dem Partito Democratico ab.

Das vierte Quartal 2019 verlief wieder deutlich ruhiger, die Aktienmärkte kannten praktisch nur noch den Weg nach oben. Staatsanleihen verloren aufgrund wieder steigender Renditen moderat, die Risikoaufschläge von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen verringerten sich. Wichtige Faktoren waren, dass die Handelsgespräche zwischen den USA und China eine positive Entwicklung nahmen und letztlich in einem Phase 1 Deal mündeten; ein Brexit Deal mit der EU vereinbart wurde und die Neuwahlen im Vereinigten Königreich mit einem Sieg der Tories klarere Verhältnisse schufen. Und schließlich pumpte die US Zentralbank nach Verwerfungen am REPO-Markt (einem Markt für kurzfristige Liquidität) massiv Liquidität in den Markt, was von den Finanzmarktteilnehmern als verstecktes neuerliches „Quantitative Easing“ interpretiert wurde.

2020 startete noch mit einem freundlichen Marktumfeld. Der Ausbruch des Corona-Virus in China sorgte im Jänner zunächst nur für einen kurzen Rückschlag an den Märkten. Ausnahme war der Ölpreis, der schon im Jänner nachhaltig abzurutschen begann. Ende Februar begann dann aber der richtige Crash, als sich das Corona Virus über die Welt ausbreitete und angefangen von Italien breitflächige Beschränkungen verordnet wurden um eine Explosion der Infiziertenzahlen zu verhindern. Bis Mitte März verloren die wichtigsten Aktienindizes mehr als 30%, sogar zweistellige Tagesverluste wurden verzeichnet. Die Marktvolatilitäten schossen in die Höhe und die Liquidität bei Unternehmensanleihen trocknete stark aus. Viele Regierungen und die großen Zentralbanken reagierten mit nie da gewesenen Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze. Der US Leitzins wurde auf 0 - 0.25% gesenkt, Fiskalprogramme in Höhe von teils mehr als 10% des BIP verabschiedet und die großen Zentralbanken kündigten an, praktisch unbeschränkt Liquidität bereitzustellen. Das führte bei den ersten Anzeichen einer Entspannung an der Corona-Front zu einer starken Markterholung vor allem bei Aktien. Der Ölpreis hingegen stürzte weiter ab, da in der heißesten Corona Phase Saudi-Arabien und Russland einen Preiskrieg anzettelten und die Märkte während rückläufiger Nachfrage mit Öl geflutet wurden.

Das zweite Quartal 2020 war größtenteils von der sich ausbreitenden Corona Pandemie geprägt. Zunächst zeigten sich die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns vor allem in extremen Anstiegen der Arbeitslosenzahlen, insbesondere in den USA, wo allein im April rund 20 Mio. Leute gekündigt wurden. Die Wirtschaftsaktivitäten und Verkaufszahlen brachen in manchen Branchen komplett ein. Während sich die Situation in Europa aber graduell verbesserte, wanderte das Epizentrum der Krise Richtung Nord- und Südamerika, wo das Virus bis zuletzt nicht eingedämmt werden konnte. Zahlreiche weitere geld- und fiskalpolitische Pakete und in weiterer Folge Lockerungen der staatlichen Beschränkungen führten aber dennoch zu einer starken Erholung an den Finanzmärkten. Der Ölpreis hingegen fiel ob des massiven Angebots-/Nachfrageungleichgewichts in den USA zunächst kurzfristig sogar weit ins Negative, begann sich dann aber mit Verzögerung und nach Produktionskürzungen der OPEC+ auch zu erholen. Neue Spannungen zwischen den USA und China (Handelsstreit, Schuldfrage der Corona Pandemie, neues Sicherheitsgesetz für Hong Kong) und Angst vor einer zweiten Infektionswelle sorgten zwischenzeitlich immer wieder für Volatilität. Letztlich überwog aber die positive Stimmung und auch Wirtschaftsdaten, die zwar nach wie vor größtenteils sehr schwach waren, begannen wieder deutlich besser zu werden. Bis zum Quartalsende konnten die Verluste des Crashes in manchen Assetklassen (zB. Investment Grade Unternehmensanleihen) zu einem großen Teil wettgemacht werden, vereinzelt – vor allem bei Tech Aktien - konnten sogar neue Höchststände verzeichnet werden. Viele Risikoassets wie die breiten regionalen Aktienindizes blieben aber noch deutlich unter den Vor-Corona Niveaus.

4. Anlagepolitik

Der Fonds war das gesamte Jahr über in Nachranganleihen von europäischen Unternehmen investiert. Der Schwerpunkt lag in defensiven Branchen wie Versorgern, nicht zyklischen Konsumtiteln und Versicherungen. In den Bankensektor wurde nicht investiert. Anleihen im Non-Investment Grade Bereich wurden ebenfalls in größerem Ausmaß beigemischt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,25 Deutsche Börse AG FRN 16.06.2020-2047	DE000A289N78	EUR	200.000	200.000	0	99,9260	199.852,00	0,41
1,375 Engie S.A. FRN 16.01.2018-OpenEnd	FR0013310505	EUR	300.000	0	600.000	97,4810	292.443,00	0,59
1,375 Telia Company AB FRN 11.02.2020-2081	XS2082429890	EUR	200.000	200.000	0	94,5070	189.014,00	0,38
1,5 Arkema FRN 21.01.2020-Open End	FR0013478252	EUR	200.000	500.000	300.000	94,3630	188.726,00	0,38
1,6 Deutsche Bahn FIN GMBH FRN 18.10.19-Open End	XS2010039548	EUR	1.200.000	3.800.000	2.600.000	97,5100	1.170.120,00	2,37
1,625 Engie S.A. FRN 08.07.2019 - OpenEnd	FR0013431244	EUR	500.000	500.000	0	97,5890	487.945,00	0,99
1,625 EnBW Energie B-W AG FRN 05.08.19-05.08.79	XS2035564629	EUR	2.400.000	2.700.000	300.000	97,4000	2.337.600,00	4,74
1,7 Energias de Portugal SA 20.01.2020-20.07.2080	PTEDPLOM0017	EUR	600.000	600.000	0	93,8670	563.202,00	1,14
1,75 Danone SA FRN 30.10.17-oe	FR0013292828	EUR	500.000	300.000	400.000	99,4810	497.405,00	1,01
1,75 Orange S.A. FRN 19.09.2019-OE	FR0013447877	EUR	100.000	100.000	0	97,7610	97.761,00	0,20
1,75 Orsted A/S FRN 09.12.2019-09.12.3019	XS2010036874	EUR	900.000	900.000	0	98,7550	888.795,00	1,80
1,875 EnBW Energie Bad-Württemb. AG FRN 29.06.20-80	XS2196328608	EUR	300.000	300.000	0	99,2300	297.690,00	0,60
2 Koninklijke KPN NV FRN 08.11.2019-Open End	XS2069101868	EUR	200.000	1.000.000	800.000	94,5180	189.036,00	0,38
2,121 Allianz SE FRN 22.05.2020-08.07.2050	DE000A254T8	EUR	100.000	600.000	500.000	101,7350	101.735,00	0,21
2,5 Grand City Properties S.A. 24.04.2018-OEnd	XS1811181566	EUR	200.000	0	0	98,6150	197.230,00	0,40
2,624 Samhallsbyggnadsbolaget 30.01.2020-OpenEnd	XS2010032618	EUR	1.100.000	1.100.000	0	92,3520	1.015.872,00	2,06
2,625 Crédit Agricole Assurances FRN 01.18-01.48	FR0013312154	EUR	200.000	0	300.000	101,0070	202.014,00	0,41
2,625 Total SA 26.02.2015-29.12.2049	XS1195202822	EUR	500.000	0	300.000	102,1340	510.670,00	1,04
2,75 Elia System OPSA/NV FRN 05.09.18-OEnd	BE0002597756	EUR	2.500.000	0	0	101,7640	2.544.100,00	5,16
2,75 Helvetia Europe SA FRN 30.06.2020-30.09.2041	XS2197076651	EUR	800.000	800.000	0	100,1080	800.864,00	1,62
2,875 Aaroundtown SA FRN 12.07.2019-OpenEnd	XS2027946610	EUR	800.000	1.100.000	300.000	94,7970	758.376,00	1,54
2,875 Merck KGAA FRN 25.06.2019-25.06.2079	XS2011260705	EUR	1.900.000	3.300.000	1.400.000	104,4900	1.985.310,00	4,03
2,875 Suez S.A. FRN 19.04.2017-OpenEnd	FR0013252061	EUR	200.000	0	0	101,1460	202.292,00	0,41
2,875 Telefonica Europe BV FRN 24.09.2019-OE	XS2056371334	EUR	400.000	400.000	0	95,4170	381.668,00	0,77
2,875 Unibail-Rodamco SE FRN 25.04.2018-OEnd	FR0013330537	EUR	300.000	300.000	0	88,8010	266.403,00	0,54
2,995 TenneT Holding BV FRN 12.04.2017-OE	XS1591694481	EUR	1.300.000	400.000	100.000	103,4620	1.345.006,00	2,73
3 Electricite De France FRN 03.12.2019-Open End	FR0013464922	EUR	1.800.000	2.000.000	200.000	95,0320	1.710.576,00	3,47
3 Telia Company AB FRN 04.04.2017-2078	XS1590787799	EUR	100.000	0	1.800.000	102,1780	102.178,00	0,21
3 Vattenfall AB FRN 19.03.2015-19.03.2077	XS1205618470	EUR	800.000	300.000	800.000	103,5720	828.576,00	1,68
3,125 Bayer AG FRN 12.11.2019-12.11.2079	XS2077670342	EUR	3.400.000	3.700.000	300.000	99,6420	3.387.828,00	6,87
3,125 La Poste FRN 03.05.2018-Open End	FR0013331949	EUR	1.100.000	600.000	200.000	103,0510	1.133.561,00	2,30
3,248 Heimstaden Bostad AB FRN 19.11.2019-OE	XS2010037765	EUR	500.000	500.000	0	95,2680	476.340,00	0,97
3,25 Engie S.A. FRN 28.01.2019-OpenEnd	FR0013398229	EUR	700.000	0	0	105,0620	735.434,00	1,49
3,25 Eurofins Scientific FRN 13.11.2017- Open End	XS1716945586	EUR	400.000	0	0	95,3030	381.212,00	0,77
3,369 Total SA FRN 06.10.2016-oe	XS1501166869	EUR	100.000	100.000	0	106,3880	106.388,00	0,22
3,375 ASR Nederland NV FRN 02.05.2019-02.05.2049	XS1989708836	EUR	200.000	0	300.000	103,9470	207.894,00	0,42
3,375 Enel S.p.A. FRN 24.05.18-24.11.81	XS1713463559	EUR	800.000	300.000	500.000	103,0010	824.008,00	1,67
3,375 ELM FRN 11.04.17-29.09.47	XS1587893451	EUR	200.000	0	400.000	106,2650	212.530,00	0,43
3,375 Naturgy Finance BV FRN 24.04.2015-OE	XS1224710399	EUR	1.300.000	300.000	500.000	100,6450	1.308.385,00	2,65
3,375 TLG Finance SARL 230.9.2019 - OE	XS2055106210	EUR	600.000	600.000	0	95,0820	570.492,00	1,16
3,5 RWE AG FRN 21.04.2015-21.04.2075	XS1219499032	EUR	350.000	0	50.000	104,1800	364.630,00	0,74
3,625 BP Capital Markets PIC FRN 22.06.2020-OEnd	XS2193662728	EUR	1.300.000	1.300.000	0	100,3440	1.304.472,00	2,65
3,625 Infineon Techn. AG FRN 01.10.19-31.12.49	XS2056730679	EUR	600.000	1.700.000	1.100.000	99,7370	598.422,00	1,21
3,875 Ageas FRN 10.12.2019-Open End	BE6317598850	EUR	1.000.000	1.200.000	200.000	94,7030	947.030,00	1,92
3,875 Akelius Resident. FRN 05.04.2018-05.10.2078	XS1788973573	EUR	300.000	100.000	200.000	100,6810	302.043,00	0,61
3,875 AXA S.A. FRN 20.05.2014-OpenEnd/25	XS1069439740	EUR	100.000	0	0	108,9940	108.994,00	0,22
3,875 Telefonica Europe BV FRN 22.03.2018-Open End	XS1795406658	EUR	1.000.000	400.000	600.000	100,3010	1.003.010,00	2,03
3,875 Volkswagen Intl. Fin. NV FRN 17.06.2020-OE	XS2187689380	EUR	900.000	900.000	0	97,9690	881.721,00	1,79
3,875 Volkswagen Intl. Fin.FRN 14.06.2017-OpenEnd	XS1629774230	EUR	2.200.000	300.000	300.000	99,6490	2.192.278,00	4,45
4,125 General Electric Co. 19.09.2005-2035	XS0229567440	EUR	400.000	0	0	112,8890	451.556,00	0,92
4,125 Mapfre S.A. FRN 07.09.2018-2048	ES0224244097	EUR	300.000	0	0	107,5970	322.791,00	0,65
4,247 Repsol Intl. Finance FRN 11.06.2020-Open End	XS2186001314	EUR	200.000	200.000	0	101,2610	202.522,00	0,41
4,25 Achmea BV FRN 04.02.2015-OE	XS1180651587	EUR	1.100.000	1.000.000	200.000	104,4490	1.148.939,00	2,33
4,25 Kommunal Landspensjonska.FRN 10.6.2015-2045	XS1217882171	EUR	600.000	400.000	0	110,4300	662.580,00	1,34
4,375 Accor SA FRN 31.01.2019 - Open End	FR0013399177	EUR	100.000	0	200.000	91,0690	91.069,00	0,18
4,375 CPI Property Group SA FRN 09.05.2018-OE	XS1819537132	EUR	500.000	0	200.000	98,1140	490.570,00	0,99
4,375 La Mondiale FRN 24.10.2019-Open End	FR0013455854	EUR	700.000	1.100.000	400.000	97,9790	685.853,00	1,39
4,496 Energias de Portugal SA FRN 30.1.19-30.4.79	PTEDPKOM0034	EUR	100.000	0	700.000	106,4920	106.492,00	0,22
4,625 NN Group N.V. FRN 13.01.2017-13.01.2048	XS1550988643	EUR	200.000	0	0	113,7490	227.498,00	0,46
4,625 Volkswagen Intl. FRN 27.06.2018-Open End	XS1799939027	EUR	1.000.000	0	0	103,9720	1.039.720,00	2,11
4,85 Volvo Treasury AB 10.12.2014-10.03.2078	XS1150695192	EUR	500.000	500.000	0	107,1410	535.705,00	1,09
4,875 Egger Holzwerkstoffe GmbH 12.03.2018-Oe	AT0000A208R5	EUR	500.000	100.000	0	94,0000	470.000,00	0,95
5 Electricite de France 22.01.2014-OE	FR0011697028	EUR	1.500.000	0	0	106,1570	1.592.355,00	3,23
5 Orange S.A. FRN 01.10.2014-OE	XS1115498260	EUR	1.700.000	1.200.000	800.000	115,8600	1.969.620,00	3,99
5,625 BHP Billiton Finance Ltd.FRN 22.10.2015-2079	XS1309436910	EUR	100.000	0	0	116,0910	116.091,00	0,24

6 UNIQA Insurance Group AG 27.07.15-27.07.2046	XS1117293107	EUR	100.000	0	0 115,1850	115.185,00	0,23
6,25 OMV AG FRN 07.12.2015-OpenEnd	XS1294343337	EUR	800.000	0	0 117,3350	938.680,00	1,90
6,375 Caisse Nat Reassurance 28.05.2014-OE	FR0011896513	EUR	100.000	0	0 110,3540	110.354,00	0,22
						48.676.711,00	98,73
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR 48.676.711,00	98,73
Summe Wertpapiervermögen						EUR 48.676.711,00	98,73
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	46.647,02			46.647,02	0,09
Summe der Bankguthaben						EUR 46.647,02	0,09
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	615.111,94			615.111,94	1,25
Spesen Zinsertrag		EUR	-293,79			-293,79	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-24.246,20			-24.246,20	-0,05
Depotgebühren		EUR	-598,67			-598,67	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-1.232,86			-1.232,86	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-6.996,00			-6.996,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR 581.744,42	1,18
FONDSVERMÖGEN						EUR 49.305.102,44	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	EUR				108,74	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	STK				371.260,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	EUR				113,53	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	STK				78.704,00000	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1,125 EnBW Energie B-W AG FRN 5.8.2019-5.11.2079	XS2035564975	EUR	1.100.000	1.100.000
1,125 Hannover Rückversicherung FRN 09.10.19-2039	XS2063350925	EUR	100.000	100.000
1,301 Allianz SE FRN 25.09.2019-25.09.2049	DE000A2YPPFA1	EUR	700.000	700.000
1,625 Allianz NV 08.02.2018-OE	XS1757377400	EUR	0	100.000
1,874 British Telecomm.FRN 18.02.2020-18.08.2080	XS2119468572	EUR	500.000	500.000
1,875 Air France-KLM S.A. 16.01.2020-16.01.2025	FR0013477254	EUR	1.000.000	1.000.000
2 CNP Assurances S.A. FRN 27.11.2019-OpenEnd	FR0013463775	EUR	400.000	400.000
2 Dufry One BV 20.11.2019-15.02.2027	XS2079388828	EUR	100.000	100.000
2,25 Orsted A/S 21.11.2017-OE	XS1720192696	EUR	0	500.000
2,25 Talanx AG FRN 05.12.2017-2047	XS1729882024	EUR	0	200.000
2,375 Orange S.A. FRN 15.04.2019-OpenEnd	FR0013413887	EUR	0	100.000
2,502 Telefonica Europe BV FRN 05.02.2020-OE	XS2109819859	EUR	500.000	500.000
2,534 Swiss Re Finance Lux FRN 21.3.2019-30.4.2050	XS1963116964	EUR	0	300.000
2,625 Merck KGAA FRN 12.12.2014-2074	XS1152338072	EUR	0	100.000
2,625 Telefonica Europe BV FRN 07.12.17-OE	XS1731823255	EUR	0	200.000
2,7 Volkswagen Intl.Fin.FRN 14.06.2017-OpenEnd	XS1629658755	EUR	0	300.000
2,75 Argentum NL FRN B.V. FRN 19.02.2019-2049	XS1942708527	EUR	0	600.000
2,75 CNP Assurances S.A. 05.02.2019-2029	FR0013399680	EUR	0	200.000
2,75 Peugeot S.A. 15.05.2020-2026	FR0013512944	EUR	1.000.000	1.000.000
2,875 Infineon Techn. AG FRN 01.10.19-31.12.49	XS2056730323	EUR	1.500.000	1.500.000
2,875 OMV AG FRN 19.06.2018-OPEN END	XS1713462403	EUR	0	1.000.000
3 Holcim Finance Lux SA FRN 05.04.2019-OpenEnd	XS1713466495	EUR	0	200.000
3,099 Allianz SE FRN 13.01.2017-06.07.2047	DE000A2DAHNG6	EUR	0	100.000
3,25 Iberdrola Int.B.V.FRN 12.02.2018-OE	XS1890845875	EUR	0	300.000
3,25 Münchner Rückvers.-Ges.FRN 22.11.18-26.05.49	XS1843448314	EUR	0	300.000
3,375 ENBW Energie BW AG FLR 05.10.2016-05.04.2077	XS1405770907	EUR	0	100.000
3,375 Hannover Rückversicherung FRN 15.9.2014-OEnd	XS1109836038	EUR	0	100.000
3,5 ENEL S.p.A. FRN 24.05.2019-24.05.2080	XS2000719992	EUR	0	450.000
3,625 SCOR SE FRN 27.05.2016-27.05.2048	FR0013179314	EUR	0	100.000
3,875 Assicurazioni Generali 29.01.2019-29.01.2029	XS1941841311	EUR	400.000	800.000
4,2 Vodafone Group PLC FRN 03.10.2018-2078	XS1888179550	EUR	0	800.000
4,5 ELM B.V.(Swiss Rein Co) FRN 27.09.2016-OpenEnd	XS1492580516	EUR	0	500.000
4,5 Repsol Intl.Finance FRN 25.03.2015-25.03.2075	XS1207058733	EUR	0	400.000
5 Assicurazioni Generali FRN 08.06.2016-2048	XS1428773763	EUR	0	200.000
5,375 Electricité de France 29.01.2013-OE	FR0011401751	EUR	0	1.800.000
5,5 PORR AG FRN 06.02.2017-OE	XS1555774014	EUR	0	200.000
5,869 Solvay Finance FRN 02.12.2015-OpenEnd	XS1323897725	EUR	0	100.000
6,375 America Movil SAB FRN 06.09.13-06.09.73	XS0969341147	EUR	0	200.000
7 VIVAT N.V. FRN 19.06.2018-OEnd	XS1835946564	EUR	0	400.000

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S5

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des S5

AT0000A08RS4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,1660 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S5**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz **2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S5 ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 3 v.H.**, abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer

unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)